

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	69 (1971)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bis zur Hilfsschwester und zum Hilfspersonal ganz genau getestet und in einer Kartei genau mit ihren Blutgruppen aufgeführt sein, damit man im Notfall, wie er gerade in Geburtskliniken immer wieder auftreten kann, sofort einen entsprechenden Spender finden kann.

Auf jeden Fall müssen wir uns immer ganz klar bewusst sein, dass Blutspenden notwendig ist, dass der Bedarf immer steigt, dass also auch das Spenderreservoir immer grösser werden sollte. Deshalb gilt der Slogan mehr denn je: «Spende Blut, rette Leben!».

Pfingsten

Erst wenn das Göttliche in uns zur andern Natur geworden ist und in uns regiert als der Heilige Gottes, dann kann es auch ausgehen von uns in die Welt zur Verherrlichung Gottes. Wahrheitsmenschen, Gerechtigkeitsleute müssen wir werden, damit alles nach göttlichem Willen sich ordnet, nicht blass in geistlicher Hinsicht in Gebet, Andacht und Gottesdienst, sondern auch im täglichen Leben, in Haus und Feld, in Beruf und allem, was wir treiben.

Christoph Blumhardt

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Sr. Thildi Aeberli, Grubenweg 1,
5034 Suhr, Tel. 064 24 56 21

Zentralkassierin:

Frau Cely Frey-Frey, Egg 410,
5728 Gontenschwil, Tel. 064 73 14 44

Fürsorgefonds-Präsidentin:

Sr. Elisabeth Grüter, Laupenstrasse 20a,
3000 Bern, Tel. 031 25 89 24

Zentralvorstand

Neueintritte

Sektion Luzern:

Frau Antoinette Camenzind-Eiholzer,
Neudorf LU.

Sektion Oberwallis:

Frau Käthi Schmid, Binn
Frau Marlies Williner, Embd
Wir freuen uns, Sie im Schweiz. Hebammenverband willkommen zu heissen.

Austritte

Sektion Aargau:

Sr. Johanna Lehmann, Bern, 26. 2. 1971
Frl. Theres Fankhauser, Brugg, 26. 2. 1971
Frau Ida Plüss, Vordemwald, 26. 2. 1971

Sektion St. Gallen:

Frau Rupp-Protos Hanni, St. Gallen,
25. 2. 1971

Todesfälle

Sektion Thurgau:

Frau Louise Mohn-Keller, geb. 1891, gest.
14. 3. 1971

Sektion Zürich:

Frau Emma Frey-Bär, Schlieren, geb.
1885, gest. 22. 3. 1971

Den Angehörigen sprechen wir unsere
herzliche Teilnahme aus.

Für den Zentralvorstand

Sr. Thildi Aeberli, Zentralpräsidentin

Sektionsnachrichten

Appenzell

Ein grosser Verein kann, anlässlich seiner Versammlungen gut auf die Anwesenheit von etlichen schlampigen Mitgliedern verzichten.

Sofern jedoch eine Sektion wie die unse-
re, nur aus einem guten Dutzend Frauen
besteht und davon noch die eine und an-
dere am Tage der Zusammenkunft beruf-
lich am Kommen verhindert ist, wird die
Lage prekär.

So war es am 30. März in St. Gallen. Wir
konnten froh sein, dass kein Arzt für
uns seine kostbare Zeit reserviert hatte.
Er hätte sich vorkommen müssen wie ein
Pfarrherr, der leeren Stühlen predigt.
Uns genügten weniger als ein halbes
Dutzend Sitzplätze und um die Zeit tot-
zuschlagen, haben wir uns noch ins Er-
zählen beruflicher Erlebnisse geflüchtet.
Nachdem alle meine humoristischen und

drohenden Ansprachen nichts nützen,
möchte ich im Hinblick auf unsere
Kasse und der sterbenden Sektion fol-
genden Ratschlag geben:

Es sei nebst dem Einzug der Bussengel-
der von säumigen Kolleginnen, beim Be-
such der Versammlungen jeweils eine
Anerkennung in bar zu überreichen!

Fürs erstmal gehe ich mit dem guten
Beispiel voran, indem ich die Herbstver-
sammlung zu mir privat nach Appenzell
vorschlage, welche die Unternehmungs-
lustigen mit musikalischer Unterhaltung
und einem hausgemachten Gratis-Zvieri
belohnt.

Trotz dem Angebot am heutigen Tag,
ich schreibe den Artikel am 1. April, ist
es kein übler Scherz, sondern der aller-
letzte Einfall und mein totsicherer Ernst.
Mit freundlichem Gruss, Eure

O. Grubenmann

Bern

Vermutlich werden die meisten Kollegin-
nen die Hebammen-Zeitung noch nicht
erhalten haben. Wegen der Delegierten-
versammlung wird, wie abgemacht an der
Hauptversammlung, die Maizusammen-
kunft schon am 5. Mai im Frauenspital
stattfinden.

14.15 Uhr wird uns Herr Franz, wissen-

Inseratenverwaltung:

Künzler-Bachmann AG, Kornhausstrasse 3,
9001 St. Gallen, Telefon 071 22 85 88

Sind Kopfwehmittel schädlich?

Für einen müden Kopf ist eine Ruhe-
pause, etwas frische Luft und Bewe-
gung weit zuträglicher als ein Schmerz-
mittel. Dafür dürfen Sie bei einem ge-
legentlichen Anfall von Kopfweh, Mi-
gräne oder Rheumaschmerzen getrost
zu einem bewährten Arzneimittel grei-
fen. Wählen Sie Melabon! Sie werden

überrascht sein, wie schnell Sie sich
wieder wohl fühlen. Denken Sie aber
daran, dass auch Melabon — wie alle
schmerzstillenden Arzneimittel — dau-
ernd und in höheren Dosen nicht ge-
nommen werden soll, ohne dass man
den Arzt fragt.

Melabon

schaftlicher Mitarbeiter der Firma Sandoz, Basel einen Film, aufgenommen im Frauenspital Bern, vorführen, der freundlicherweise von Herrn Dr. Crevoisier, Frauenarzt im Frauenspital kommentiert wird.

Afahrtszeit zur Delegiertenversammlung: 17. Mai, Bern ab 9.16 Uhr. Be- sammlung um 9.00 Uhr auf dem Perron 7. Wir wünschen allen Teilnehmerinnen recht schöne Tage im Baselbiet.

Anmeldung für die Reise bis spätestens 12. Mai bei: Frau H. Lerch-Mathys, En- gerain 20, 3004 Bern, Tel. 031 23 94 37. Für den Vorstand

T. Tschanz

Luzern

Unsere Jahresversammlung fand am 17. März 1971 im Hotel Kolping in Luzern statt.

Fräulein Josy Bucheli, die in verdankenswerter Weise an Stelle der erkrankten Präsidentin die Versammlung leitete, konnte eine erfreulich grosse Anzahl Kolleginnen begrüssen.

Das Protokoll und der Kassabericht geben uns Aufschluss über die Ereignisse des abgelaufenen Vereinsjahres und wurden mit Applaus genehmigt und ver- dankt.

Unsere tüchtige Aktuarin, Frau Weiss, welche in den letzten 6 Jahren ihr Amt sehr gewissenhaft ausführte, hat leider demissioniert. Wir möchten Frau Weiss noch einmal herzlich danken für die grosse Arbeit die sie für unsere Sektion geleistet hat.

Das Amt der Aktuarin wurde von der zurückgetretenen Präsidentin Sr. Nelly Brauchli für den Rest der Amtsduer übernommen. Als neue Präsidentin wurde Frau Camenzind und als Vizepräsidentin Frau Roos einstimmig gewählt. Wir heissen die beiden neuen Vorstandsmitglieder recht herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit grossem Verständnis wurde von den Anwesenden der Vorschlag des Vorstandes, den Jahresbeitrag auf Fr. 10.— zu erhöhen, angenommen.

Als Abgeordnete an die Delegiertenversammlung in Muttenz haben sich Frau Camenzind und Frau Bürli zur Verfügung gestellt.

Auf grosses Interesse stiess Herr Prof. Dr. Hauser mit seinem Vortrag über das aktuelle Thema «Die Anti-Baby Pille». Mit Hilfe von Dias verstand es der Referent seinen Vortrag leicht verständlich und interessant zu machen. Wir sprechen Herrn Prof. Dr. Hauser an dieser Stelle noch einmal unseren herzlichsten Dank aus für dieses eindrückliche Referat. Erfreulicherweise haben sich auch einige Kolleginnen aus andern Sektionen eingefunden. Wir danken auch ihnen, dass

sie diesem Vortrag so viel Interesse entgegengebracht haben.

Für ein gemütliches Beisammensein beim Zvieri blieb leider nicht mehr allzuviel Zeit übrig, aber bei der nächsten Versammlung werden wir das nachholen.

Das Programm für den geplanten Ausflug folgt in der nächsten Nummer.

Mit freundlichen Grüßen Der Vorstand

Thurgau

Liebe Kolleginnen!

Die Frühlingsversammlung findet statt: Dienstag, den 11. Mai, 13.30 Uhr im Restaurant «Harmonie» in Thundorf ob Frauenfeld. Wer mit dem Zug kommt, kann sich betreffend Abholung vom Bahnhof mit Frau Schwab, Tel. 054 8 12 44, in Verbindung setzen.

Die Versammlung wird durch einen Vortrag der Firma Humana bereichert. Bitte studiert die Statuten in der April-Zeitung, damit wir sie unter die Lupe nehmen können.

Auf Wiedersehen im schönen Mai.

Der Vorstand

In Memoriam

Selig sind, die da Leid tragen,
denn sie sollen getröstet werden.

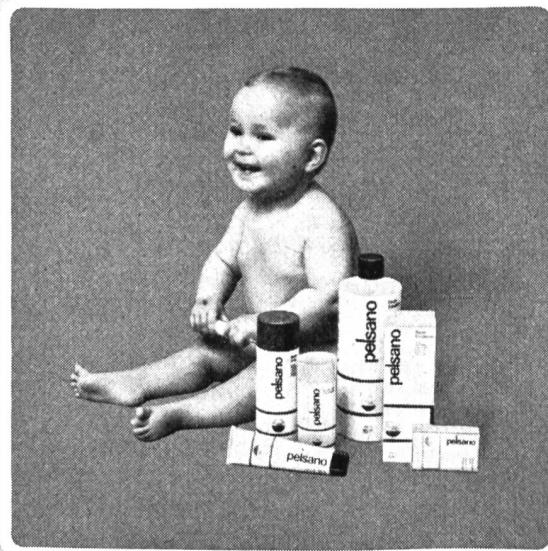
Matthäus 5,4

Am 19. März wurde in Weinfelden *Frau Luise Mohn-Keller* zu Grabe getragen. Ihr Wunsch war, im Grabe ihres Mannes zu ruhen, der ihr vor zwei Jahren im Tode vorangegangen war.

Frau Mohn wurde am 30. April 1891 in Hüttwilen geboren und in Märstetten

Gesunde Haut durch

pelsano



Untersuchungen von bekannten Autoren, die einen Zusammenhang zwischen der Höhe des Blutserumspiegels an essentiellen Fettsäuren und der Ekzembildung feststellen konnten, fanden grosse Beachtung. In vielen Fällen wurde bei manchen Hautkrankheiten ein im Blutserum auf 75 bis 50% des Normalwertes abgesunken Spiegel an essentiellen Fettsäuren gefunden. Diese Feststellungen und eine Reihe von klinischen Beobachtungen haben zur Einführung der essentiellen Fettsäuren in die Ekzemtherapie geführt.

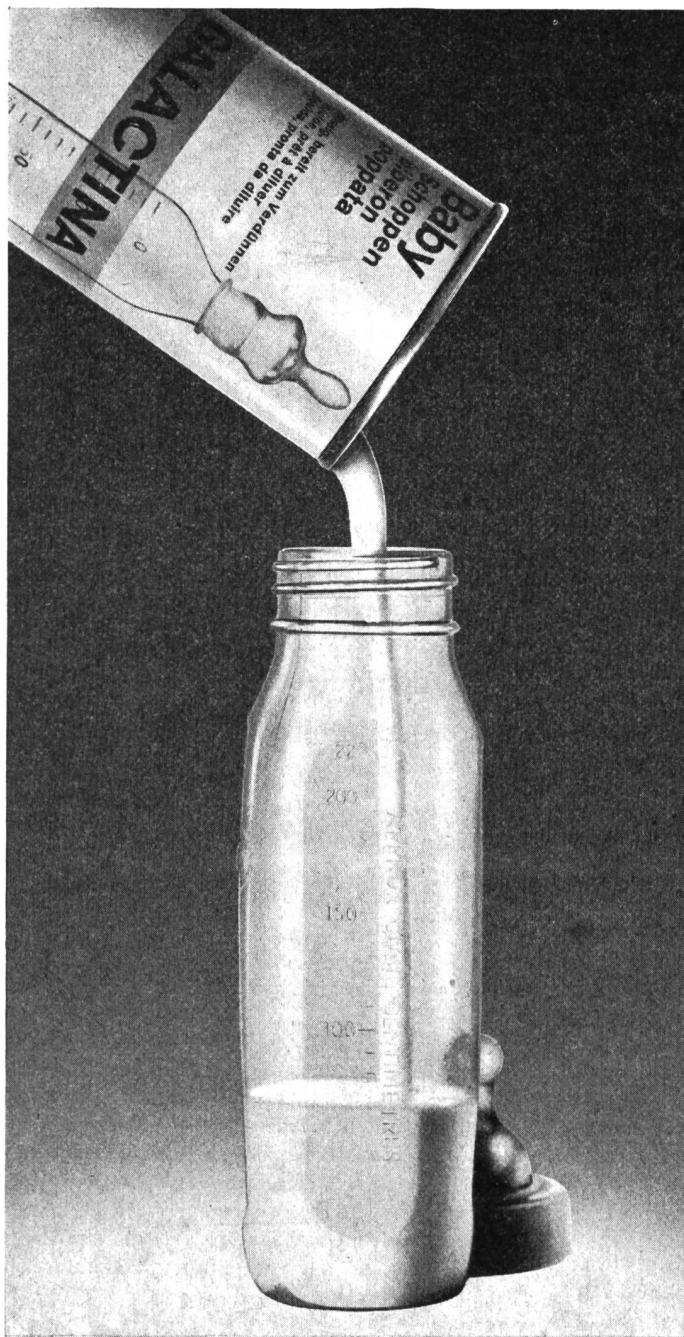
Für den Mangel an essentiellen Fettsäuren im Blutserum werden einerseits die moderne Ernährungsweise und andererseits Stoffwechselstörungen verantwortlich gemacht. Da bei der peroralen Verabreichung der schwer verdaulichen essentiellen Fettsäuren Resorptionsstörungen auftreten können, lag uns sehr daran, eine einfache Applikationsform dieser Säuren zu finden, die die erwähnten Nachteile nicht mit sich bringt und die Hautkrankheiten rasch in günstigem Sinne beeinflusst. Diesen Anforderungen entsprechen

nun die klinisch erprobten und von namhaften Ärzten empfohlenen Pelsano-Produkte.

Indikationen für das Kleinkind: Säuglingsekzeme, wie Milchschorf, Krusten und schuppenbildende Ekzeme, Rauigkeit der Haut, Wundsein, zur täglichen Pflege des Säuglings und Kleinkindes als Vorbeugungsmittel.

PARCOPHARM SA BAAR-SUISSE

Die muttermilch-nahe Erstnahrung: Galactina Baby-Schoppen



Die Zusammensetzung des Baby-Schoppens (uperisierte® Milch, teilweise entrahmt und fett-adaptiert, mit Zusätzen von Nährzucker, Saccharose und etwas Reis-Schleim) entspricht in Gehalt, Verträglichkeit und Vitaminreichtum den Forderungen der modernen Pädiatrie.

Galactina Baby-Schoppen ist keimfrei:

Aus der Dose ergiesst sich die keimfreie Flüssigkeit direkt in die Schoppenflasche, ohne mit



Keimen (z.B. an Löffeln, Messbechern usw.) in Kontakt zu kommen.

Die Dosierung ist einfach:

Die nötige Menge in die graduierte Flasche füllen und gleichviel abgekochtes warmes Wasser nachgiessen. Schon stimmen Verdünnungsgrad und Temperatur.

Galactina

konfirmiert. Den Hebammenberuf erlerte sie in Basel. 1922 wählte die Gemeinde Wigoltingen sie als Hebamme. 32 Jahre durfte sie ihren geliebten Beruf ausüben. Im Jahre 1933 verehelichte sie sich mit Herr Mohn und trat drei Kinder an, an denen sie Mutterstelle versah. Zu den drei Kindern kam noch eine eigene Tochter. Im Jahr 1952 musste sie infolge Krankheit den Hebammenberuf aufgeben und zog mit ihrem Mann nach Weinfelden. Leider wurde sie bald Witwe. Sie zog dann zu ihrer Tochter nach Winterthur, wo sie bei guter Pflege und Geborgenheit ihren Lebensabend beschloss. Sie ruhe im Frieden.

Zehn Kolleginnen nahmen an der Bestattungsfeier teil.
L. Böhler

Winterthur

Liebe Kolleginnen,

wir erwarten Euch am Mittwoch, den 12. Mai um 14 Uhr im «Erlenhof» zur Sektionsversammlung. Diese steht, wie vorzusehen ist, im Zeichen der Delegiertenversammlung.

Wir haben in diesem Jahr zwei Jubilarinnen unter uns. Frau Tanner von Winterberg und Frau Diener von Fischenthal können nämlich ihr 50jähriges Berufsjubiläum feiern. Wir gratulieren den beiden herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute und viel Freude im sogenannten Ruhestand. Wir hoffen, dass sie noch genug Abwechslung haben und nicht nur von den Erinnerungen zehren; aber vielleicht gefällt es den beiden, endlich ein wenig Ruhe zu haben und ein beschauliches und geregeltes Leben zu führen? Nun, wie ihr es Euch selbst wünscht, so wollen wir es Euch auch wünschen.

Wir hoffen auf ein Wiedersehen am 12. Mai; hoffentlich können recht viele kommen.

Es grüßt für den Vorstand M. Ghelfi

Zürich

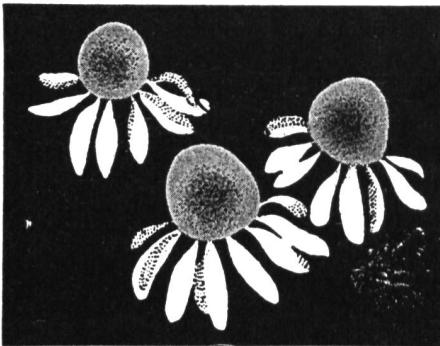
In Memoriam

Zum Heimgang der lieben, unvergesslichen Frau Emma Frey-Bär, alt Hebamme, Schlieren.

Wiederum galt es, von einer lieben, langjährigen Kollegin, Frau Frey in Schlieren, Abschied zu nehmen.

Am 8. Juni 1885 in Zürich geboren, besuchte sie nach der Uebersiedlung ihrer Eltern nach Amriswil daselbst die Primar- und Sekundarschule. Nach einem Aufenthalt im Welschland als Volontärin, arbeitete sie 2 Sommer in Heiden als Haushalthilfe. Vom 20. Altersjahr an widmete sie sich, angespornt durch ihre Mutter, die Hebamme war, ausschliesslich der Wochen- und Kinderpflege, wobei sie während 12 Jahren auf diesem Gebiet grosse Befriedigung fand. Nach Pflegen im In- und Ausland reifte in ihr

**Zur Pflege von Mutter
und Kind empfiehlt
die Hebamme
vorzugsweise das
bewährte Hautschutz-
und Hautpflegemittel**



KAMILLOSAN

LIQUIDUM

SALBE

PUDER



**entzündungsheilend
reizmildernd
adstringierend
desodorierend**

TREUPHA AG BADEN

immer mehr der Gedanke, einen weiteren Schritt nach vorwärts zu machen durch die Ausbildung zur Hebamme, eingedenk des Leitsatzes: Stillesitzen heisst rückwärts gehen! Durchdrungen vom Geiste der nützlichen Aufgabe, sah sie deshalb dem neuen und äusserst lehrreichen Studiengange voll Freude und Zuversicht entgegen, den sie am 11. Januar 1917 in St. Gallen begann. Im Herbst gleichen Jahres ging sie die Ehe mit Hans Frey ein, der später ein Töchterlein folgte. Ihre erste Praxis führte sie nach Eiken AG. Durch den Stellenwechsel ihres Gatten übersiedelte die Familie für kurze Zeit nach Stäfa und anschliessend nach Thalwil, wo sie während 30 Jahren als beliebte Hebamme praktizierte.

1938 wurde sie als Vizepräsidentin in den Zentralvorstand Zürich gewählt, um nach 4jähriger Amtszeit, wieder als Vizepräsidentin in die Krankenkassenkommission des Schweiz. Hebammenverbandes einzutreten. Während dieser langen Amtstätigkeit hatten wir stets eine erfreuliche Zusammenarbeit. Es soll auch

hier Herrn Frey noch ein Kränzlein gewunden werden für seine überaus verständnisvolle Mitarbeit und Fürsorge für seine rührige Gattin.

Mit der Pensionierung ihres Gatten bezog das Ehepaar im landwirtschaftlichen Betrieb der verheirateten Tochter eine Wohnung, wo es genügend Beschäftigung vorfand und einen glücklichen Lebensabend geniessen durfte. Leider wurde das Glück jäh zerstört, als der Gatte 1953 plötzlich vom Tode ereilt wurde. 1954 besuchten wir zusammen den Internationalen Hebammenkongress in London, der ihr eine schöne, nachhaltige Erinnerung hinterliess. Auch alle unsere Delegiertenversammlungen hat sie stets gerne miterlebt bis sie 1970 krankheitshalber verzichten musste. Sie hatte Aufnahme in der Alterssiedlung der Gemeinde Schlieren gefunden. Trotz dem sichtlichen Kräfteverfall erholte sie sich immer wieder nach kürzeren Spitalaufenthalten, sodass sie unsere diesjährige Generalversammlung der Sektion Zürich im Januar besuchen konnte. Doch bald wur-



Mit Fenchel dextrinierte Spezialitäten:

Prontosan instant

Für Schoppen und Brei. Auch für Speikinder
besonders geeignet

Bimbosan

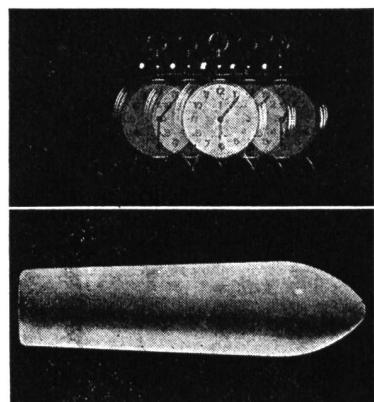
Um die ganze Nacht durchzuschlafen und für
Säuglinge mit zarter Haut

Fiscosin

Spezial-Schoppen für geregelte Verdauung

BIMBOSAN AG Ostermundigen / Bern

Stuhlgang «auf die Minute»



Bulboïd WANDER

Glycerin-Suppositorien

ermöglichen die Stuhlentleerung zur erwünschten Zeit — ohne Beschwerden und in normaler Konsistenz — ohne Belastung des Darms durch ein Abführmittel.

- Bei Stuhlverhärtung und damit zusammenhängender Verstopfung
- Zur Erleichterung der Stuhlentleerung bei Hämmorrhoiden
- Als harmloses Stuhlbeförderungsmittel während der Schwangerschaft

Suppositorien für Erwachsene, Kinder und Säuglinge

Dr. A. Wander AG Bern

Agiolax



**Pflanzliches
Darmregulans,
wirkt mild, angenehm
und sicher!**

Granulat aus quellfähigem Psylliumsamen, darmwirksamen Anthrachinon-Glykosiden (*Cassia angustifolia*) und anderen pflanzlichen Gleitstoffen.

Habituelle Obstipation
Stuhlregulierung post partum,
bei Bettlägerigen, bei Übergewicht
Schwangerschaftsobstipation
Entleerungsstörungen
bei Anus praeternaturalis

Kassenzulässig!
Dosen mit 100 und 250 g Granulat

BIO/MED

Dr. Madaus & Co, Köln
Für die Schweiz:
Biomed AG, Zürich

de sie bettlägerig und — wieder im Spital bei liebevoller Pflege — durfte sie am 22. März hinüberschlummern, dorthin, wo es kein Zurück mehr gibt.

Ein glückliches Ehe- und Berufsleben hat seinen Abschluss gefunden und Frau Frey durfte ein hohes Alter erreichen. Sie hat während ihres langen Lebens dem wahren Gott gedient, welcher Ruhe und Frieden verheisst.

Eine grosse Trauerversammlung und 7 Hebammen gaben ihr das letzte Geleit. Ihre Asche hat ihr Plätzchen im Sarg ihres verstorbenen Mannes — im Tode vereint — gefunden.

i. g.

und den Kantonen aufgeteilt, wobei den Kantonen bis jetzt der Löwenanteil zugefallen war, während die Gesundheitsgesetzgebung auf Bundesebene, gestützt auf Art. 69 der Bundesverfassung («Der Bund ist zur Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren befugt, gesetzliche Bestimmungen zu treffen») nur aus jeweiligen Aktualbedürfnissen entstanden ist. So lässt die Gesundheitsgesetzgebung durch den Bund keine einheitliche Linie erkennen, sondern behandelt im weiten Gebiet der Gesundheits-

vorsorge nur da und dort aufgetauchte Probleme vergleichbar mit Inselgruppen im Meer. Die die Gesundheit betreffenden Bundesgesetze sind rasch aufgezählt: 1. Bundesgesetz (BG) über die Freizügigkeit des Medizinalpersonals, welches im wesentlichen die Medizinalprüfungen ordnet. 2. BG betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien. (Dieses Gesetz stammt aus dem Jahre 1886 und wurde zuletzt 1947 revidiert, jedoch nur in bezug auf die vom Bund an die Kantone zu gewährenden Subventionen in diesem Gebiet). 3. BG betreffend Mass-

Himmelfahrt

*Tod und Hölle sind bezwungen,
nun ist alles Weh der Welt
mit in deinen Sieg verschlungen
und in deine Macht gestellt.
So bist du uns Trost und Friede,
du, der alles Sehnen stillt,
wandelst uns in deiner Schmiede,
Jesus Christ, nach deinem Bild.*

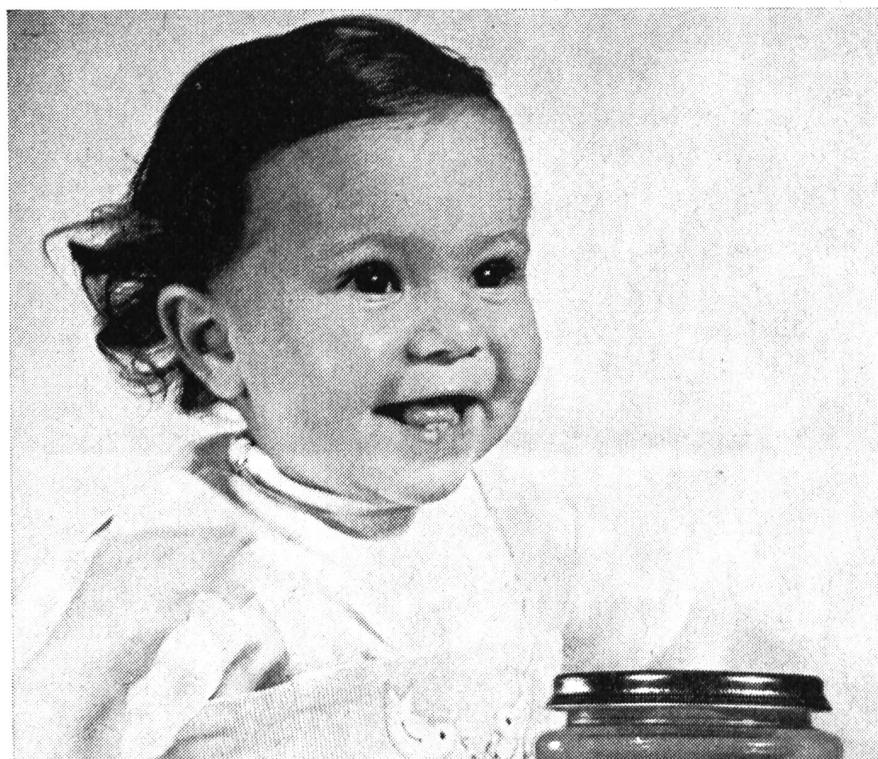
*Herr, du stehst im Kampf der Geister
hier auf Erden mitten drin,
mach aus uns doch, ew'ger Meister,
Brüder nur nach deinem Sinn.
Land und Pflug hast du gegeben,
segne nun den Ackerschritt,
Heiland, du bist Geist und Leben,
gibt uns Kraft und geh du mit!*

Adolf Maurer

Wie steht es mit der Gesundheitsgesetzgebung in der Schweiz

von Dr. med. Viktor Louis

Am Symposium für Gesundheitspolitik der Akademie der medizinischen Wissenschaften vom Sommer 1970 in Bern, von dem in der «Gesundheit» bereits mehrmals die Rede war, wurde von befreuerter Seite zum Stand der Gesundheitsgesetzgebung in der Schweiz einige Kritik laut, die es zu beachten gilt, damit unsere Gesundheitsvorsorge auch in Zukunft gewährleistet bleibt. Dr. Sauter, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes, hielt zu diesem Thema das zentrale Referat. Aber auch andere Referenten und Diskussionsredner äusserten sich dazu, wobei die konstruktive Kritik deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. Wie man weiß, sind die Kompetenzen, zu Gesundheitsdingen Gesetze und Bestimmungen zu erlassen, zwischen dem Bund



Kinder haben Hipp so gern

Spezialisten für Kinderkost haben gegen 40 Sorten Hipp geschaffen, gepflegte, wohldosierte Kinderkost im Glas. Noch nie war für die Mutter bei der Ernährung ihres Kindes so viel Abwechslung möglich.



Hipp schon von der 6. Woche an